



**MOSES
ONLINE**

www.moses-online.de

Pflegekindschaft – Adoption – Integration

Magazin

Die mühsame Aufarbeitung des "Kentler-Experimentes" durch den Berliner Senat

Neu Maß nehmen!

Zukunftsperspektiven der Vormundschaft

**Hilfsmittel für Kinder,
deren Behinderung nur schwer zu sehen ist**

**Übernahme der Kosten eines Schulbegleiters für ein
Kind mit Down-Syndrom in einer "Inklusionsklasse"**

Literaturtipps

zum Thema Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge

Liebe Leserin, lieber Leser,

Das erste Magazin dieses Jahres greift ein unglaubliches Handeln des Senats von Berlin-West in den 1960er / 1970er Jahren auf. In diesen Jahren wurde in Berlin das sogenannte „Kentler-Experiment“ durchgeführt. In diesem „Experiment“, benannt nach dem Pädagogen Helmut Kentler, der das Ganze im Auftrag des Senats einrichtete und begleitete, wurden Jungen im Alter zwischen 13 und 17 zu rechtskräftig wegen Missbrauch verurteilten pädophilen Männern in Pflege gegeben. Natürlich spielte der damalige Zeitgeist (es war die Zeit der Außerparlamentarischen Opposition und der sexuellen ‚Befreiung‘) bei diesem ‚Experiment‘ eine große Rolle, trotzdem ist es unfassbar und mit heutigen Augen völlig unverständlich. 2013 und 2015 haben Medien auf dieses ‚Experiment‘ hingewiesen. Aber erst nach langem Zögern und nicht wahrhaben wollen hat der Berliner Senat zu diesem Thema eine Studie in Auftrag geben. Diese Studie wurde nun im Dezember 2016 veröffentlicht. Es macht betroffen, was dort berichtet wird und dass der Senat die Arbeit der Forscher nicht wirklich hilfreich unterstützt hat.

Weiterhin können Sie den Bericht einer Tagung zur Entwicklung in der Vormundschaft und die Erfahrungen eines Pflegevaters zu Hilfsmitteln bei Kindern mit Behinderungen, die nicht sofort erkennbar sind, lesen.

Abgerundet wird das Magazin durch die Vorstellung von Büchern (fünf dieser Bücher handeln von der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen) und dem Hinweis auf ein Urteil des Bundessozialgerichtes zur Schulbegleitung.

Wir wünschen Ihnen ein friedvolles und gutes Jahr 2017.

Herzliche Grüße
Henrike Hopp

Inhaltsverzeichnis:

Schwerpunkt

Die mühsame Aufarbeitung des "Kentler-Experimentes" durch den Berliner Senat 3
– von Henrike Hopp –

Interessantes 10

Neu Maß nehmen! Zukunftsperspektiven der Vormundschaft 10

Hilfsmittel für Kinder, deren Behinderung nur schwer zu sehen ist.

Erfahrungsbericht 12

Rechtliches 16

*Übernahme der Kosten eines Schulbegleiters
für ein Kind mit Down-Syndrom in einer "Inklusionsklasse"* 16

Literatur 16

Zum Thema Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge 16

Weitere Themen ... 19

Gerne publizieren wir auch Ihre Fachartikel und Informationen auf Moses Online.

Bitte wenden Sie sich einfach an unsere Redaktion redaktion@moses-online.de

Schwerpunkt

Die mühsame Aufarbeitung des "Kentler-Experimentes" durch den Berliner Senat

– von Henrike Hopp –

Anfang Dezember 2016 erschienen in einigen Berliner Tageszeitungen und im Spiegel Berichte über ein Forschungsprojekt der Universität Göttingen. Der Berliner Senat hatte diesen Forschungsauftrag erteilt, um durch eine unabhängige Institution die Handlungen des Berliner Senats zum sogenannten „Kentler-Experiment“ und zur ‚Adressenliste zur schwulen, lesbischen und pädophilen Emanzipation‘ wissenschaftlich durchleuchten zu lassen.

Ich möchte mich in diesem Artikel ausschließlich auf das ‚Kentler-Experiment‘ beziehen, weil es hier um die Unterbringung von Pflegekindern ging.

Helmut Kentler

Helmut Kentler wurde 1928 geboren und verstarb 2008. Er war als Pädagoge und Psychologe tätig. Er arbeitete viele Jahre für evangelische Einrichtungen, war bis 1974 an der Pädagogischen Hochschule Berlin tätig und ab 1976 bis 1996 Professor an der Universität Hannover. Kentler entwickelte maßgeblich die Theorie einer emanzipatorischen Jugendarbeit. Er war Gutachter und gefragter Experte. Aus den nachfolgenden Auszügen werden seine Sicht- und Handlungsweisen deutlich.

Für die Beurteilung der Ereignisse ist die Sicht auf die damalige Zeit von großer Bedeutung. Die 1960er/1970er Jahre waren die Zeit der Außerparlamentarischen Opposition (APO), die Jahre der sogenannten sexuellen Befreiung.

Die taz schrieb am 18.9.2013 dazu „Der Parteienforscher Franz Walter, der im Auftrag der Grünen derzeit deren Pädophilieverstrickungen aufarbeitet, bezeichnet Helmut Kentler als ‚Schlüsselfigur‘ der damaligen Debatte über die sexuelle Gleichberechtigung Homosexueller und Pädophiler“.

Weiter heißt es in dieser Ausgabe: "1988 – knapp zwanzig Jahre nach Beginn des Modellprojekts – erhielt Kentler von der Berliner FDP-Jugendsenatorin Cornelia Schmalz-Jacobsen den Auftrag, die Eignung Homosexueller als Pflegeeltern zu beurteilen. In seinem Gutachten, das der taz vorliegt, lieferte der Wissenschaftler unverlangt auch eine Empfehlung für Sex mit Schutzbefohlenen ab".

Die taz stellte damals die Frage: "Löste das keinen Protest beim Auftraggeber aus?"

Die Studie

In 2013 machten Berliner Medien auf das ‚Experiment‘ aufmerksam und forderten eine Aufarbeitung der Geschehnisse vom Berliner Senat. Es geschah nichts.

2015 gab er erneut vielfältige und umfassende Berichte und Nachfragen, so dass sich der Berliner Senat letztendlich veranlasst sah, eine Studie in Auftrag zu geben.

Das Göttinger Institut für Demokratieforschung wurde schließlich von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gebeten, die beiden Sachverhalte aufzuarbeiten. Die Senatsverwaltung reiht sich damit in mehrere Organisationen ein, die in den letzten Jahren Untersuchungen zu ihren Verbindungen in pädosexuelle Milieus bzw. zu ihrem Eintreten für pädosexuelle Forderungen in Auftrag gegeben oder diese selbst vorgenommen haben.

Daneben ist die Beauftragung des Instituts für Demokratieforschung durch die Senatsverwaltung in dem aktuellen Kontext der Aufarbeitung sexueller Missbrauchsfälle zu sehen. Ihren sichtbarsten Ausdruck findet diese Entwicklung in der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, die im Januar 2016 berufen wurde und bis mindestens 2019 sexuellen Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR untersucht.

Schwerpunktmäßig verfolgten mehrere Mitarbeiter/-innen des Instituts die folgenden Untersuchungslinien, um anhand zweier Fallbeispiele die Unterstützung pädosexueller bzw. päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung herauszuarbeiten:

a) Die Pflegestellen bei pädosexuellen bzw. päderastischen Hausmeistern (seit ungefähr 1970):

- ▶ Welche Intention hatte die Senatsverwaltung, die anscheinend den Einsatz der pädosexuellen bzw. päderastischen Männer als Pflegeväter befürwortete?
- ▶ Welche grundsätzlichen Erkenntnisse zu pädosexuellen bzw. päderastischen Pflegeverhältnissen können möglicherweise daraus abgeleitet werden?
- ▶ Existieren noch Dokumente zu diesem Vorgang?
- ▶ Wenn ja, welche?
- ▶ Wer stimmte dem Vorhaben in der Senatsverwaltung überhaupt zu?
- ▶ Welche allgemeinen Erklärungsansätze (Zeitgeist und Ähnliches) gibt es dafür, dass die Senatsverwaltung damals ihr Einverständnis gab?
- ▶ Wie erging es den drei betreuten Jungen wirklich?

b) Der Umgang mit diesen Pflegestellen Ende der 1980er Jahre:

- ▶ Wo befindet sich der Vergabevorgang für das 1989 in dem Buch „Leihväter. Kinder brauchen Väter“ veröffentlichte Gutachten (Titel: „Homosexuelle als Betreuungs- und Erziehungspersonen unter besonderer Berücksichtigung des Pflegekindschaftsverhältnisses. Ein Gutachten“) für den Senat?
- ▶ Wie wurde die Vergabeentscheidung begründet?
- ▶ Wie wurde Ende der 1980er Jahre mit dem Kentler-Gutachten fachpolitisch verfahren?
- ▶ Gibt es hierzu dokumentierte fachliche Positionen der damaligen Senatsverwaltung und/oder des Referats für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, die im Zusammenhang mit der Arbeit im Handlungsfeld „gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ stehen?
- ▶ Inwiefern wirkte sich das Gutachten von Kentler auf das Verhalten der Senatsverwaltung für Jugend und Familie in der Frage, ob Homosexuelle als Betreuungs- und Erziehungspersonen geeignet sind, aus?

c) Zur „Adressenliste zur schwulen, lesbischen & pädophilen Emanzipation“ (Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre):

Der ‚Spiegel‘ 49/2016 schreibt zur Studie in seinem Artikel „Vater Staat“:

„Der Abschlussbericht lässt keinen Zweifel: Mitarbeiter des Senats wussten, dass die Pädophilen aus Kentlers Projekt von den ihnen anvertrauten Jungen Sex erwarteten. Es war ein System, in dem es für die Jungen kein Entrinnen gab. Die Forscher zeigen außerdem, dass über Berlin hinaus ein Netzwerk funktionierte, das Pädophilen Jungen zuführte. So vermittelte die Senatsverwaltung Jungen an die Odenwaldschule und damit auch an ihren Leiter Gerold Becker, der in dem Internat zahllose Schüler missbrauchte. Und der Bericht zeigt, wie wenig die Berliner Senatsverwaltung mit den Forschern kooperierte.“

Auszüge aus der Studie

Titel der Studie: Die Unterstützung pädosexueller bzw. päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung - Am Beispiel eines „Experimentes“ von Helmut Kentler und der *„Adressenliste zur schwulen, lesbischen und pädophilen Emanzipation“*

Abschlussbericht zum Forschungsprojekt November 2016

Studie im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Verfasser: Institut für Demokratieforschung – Georg-August-Universität Göttingen

Auszüge aus dem Abschlussbericht zur präzisen Erläuterung der Situation

Bei den Auszügen habe ich mich auf Teile der Kapitel 1, 2 und 3 beschränkt, weil diese sich auf die hier zu besprechende Unterbringung Jugendlicher bei Pädophilen beziehen.

3.1 Das „Experiment“ von ca. 1970 aus der Sicht Kentlers: Eine kritische Quellenanalyse

Sein Gutachten „Homosexuelle als Betreuungs- und Erziehungspersonen unter besonderer Berücksichtigung des Pflegekindschaftsverhältnisses“, das Kentler 1988 im Auftrag des Senators für Jugend und Familie verfasst hatte und das ein Jahr später fast identisch in seinem Buch „Leihväter. Kinder brauchen Väter“ abgedruckt wurde, beginnt er mit einer persönlichen Erklärung: „Ich konnte das gewünschte Gutachten in der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung stand, nur darum ausarbeiten, weil ich seit fast drei Jahrzehnten sowohl praktisch wie theoretisch mit Problemen beschäftigt bin, die für dieses Gutachten zentral sind. Dieses persönliche Engagement an der Gutachtenthematik möchte ich eingangs knapp erläutern [...]“

Das erste Unterkapitel der Einleitung zu seinem Gutachten trägt deshalb den Titel „Mein persönliches Engagement“. Es enthält acht Punkte, wobei Punkt vier wie folgt lautet:

Während der Zeit der ‚Antiheimkampagne‘, als in Berlin zahlreiche ‚Trebegängerinnen‘ und ‚Trebegänger‘ buchstäblich auf der Straße lagen, arbeitete ich in einer sozialpädagogischen Initiative mit. Ich kümmerte mich besonders um einige Jungen, die sich als ‚Stricher‘ betätigten. Sie wieder ‚seßhaft‘ zu machen, war kaum möglich, da sie sich umworben fühlten, gut verdienten und gar keine Lust hatten, ihr Leben zu ändern. Durch diese Jungen kam ich in Kontakt mit drei Männern, die als Hausmeister tätig waren; sie hatten sich im Gefängnis in Tegel kennengelernt, wo sie wegen sexueller Kontakte mit minderjährigen Jungen Freiheitsstrafen zu verbüßen hatten. Mir fiel auf, dass die Jungen die kleinen Kellerwohnungen der drei Männer als regelrechte Zuflucht benutzten: Hier fanden sie eine Schlafgelegenheit, auch wenn sie keine Lust hatten, mit dem Mann ‚zu pennen‘, sie bekamen etwas zu essen und durften sogar ihre Wäsche waschen – unter sich sprachen sie von diesen Männern als ‚Mutter‘: ‚Dann geh ich eben zu Mutter‘ (und es folgte der Zuname).

Ich hatte damals erste Veröffentlichungen über Versuche in Holland und in den USA gelesen, bei Päderten Pflegestellen für jugendliche Herumtreiber einzurichten und dadurch eine soziale Integration zu ermöglichen. Die Ergebnisse ermutigten mich, etwas ähnliches zu versuchen, und es gelang mir, die zuständige Senatsbeamtin dafür zu gewinnen. So kam es, daß bei den drei Hausmeistern regelrechte Pflegestellen eingerichtet wurden, und ich fand rasch drei Jungen, die bereit waren, hier einzuziehen: Sie waren zwischen 15 und 17 Jahren alt, waren aus Heimen weggelaufen, konnten kaum lesen und schreiben, einer war völliger Analphabet und konnte nicht einmal die Uhr ablesen. Ich übernahm für jede Pflegestelle die Supervision, das heißt, ich kam zweimal in der Woche zu Besuch, sprach zuerst allein mit dem Mann, dann allein mit dem Jungen, schließlich mit beiden zusammen – Schwierigkeiten, Probleme wurden besprochen und gelöst.

Die Jungen blieben in diesen Pflegestellen ungefähr zwei Jahre. In dieser Zeit lernten sie lesen und schreiben, und sie fingen an zu arbeiten, zunächst unregelmäßig, mal hier, mal da als Aushilfe, dann in festen Hilfsarbeiterstellen. Schließlich bezogen sie eigene Wohnungen. Zwei haben geheiratet und führen ein ordentliches, unauffälliges Leben. Dem Dritten laufen die Freundinnen immer wieder weg, wenn sie seine geistige Behinderung bemerken. Manchmal wachsen ihm Geldprobleme über den Kopf (er vergißt zum Beispiel, seine Fernseh- und Radiogebühren zu bezahlen), dann muß ihm geholfen werden (dazu reichen 100,- bis 200,- DM im Jahr). Sonst aber ist er ordentlich, zuverlässig und selbständig – er fällt niemandem zur Last.

Mir war klar, daß die drei Männer vor allem darum so viel für ‚ihren‘ Jungen taten, weil sie mit ihm ein sexuelles Verhältnis hatten. Sie übten aber keinerlei Zwang auf die Jungen aus, und ich achtete bei meiner Supervision besonders darauf, daß sich die Jungen nicht unter Druck gesetzt fühlten. Da die Männer auf die Altersspanne 15 bis 19 Jahre festgelegt waren, versuchten sie nicht, die Jungen an sich zu binden, vielmehr machten sie es mir ziemlich leicht, ihnen dabei zu helfen, das Selbständigwerden ‚ihres‘ Jungen als wichtigstes Ziel ihrer Beziehung zu ihm anzustreben.

1980 folgte dann Kentlers ausführlichste Auseinandersetzung mit seinem Praxisbeispiel.

In der Zeitschrift ‚konkret. Sexualität‘ befasste er sich mit einem damals viel diskutierten Thema: Pädophilie. An mehreren Beispielen aus seiner Praxis zeigt der hannoversche Professor die „Zärtlichkeitsbedürfnisse“ von Kindern und die Reaktionen der Erwachsenen auf, wobei er – wie ein Jahr zuvor in seinem Sammelbandbeitrag – auch auf „Problemkinder“ bzw. „Problemjugendliche“ eingeht, zunächst auf junge Strafgefangene:

Seit über 20 Jahren arbeite ich mit jugendlichen Strafgefangenen. Sie kommen aus schwer gestörten oder zerbrochenen Elternhäusern, die meisten sind in Heimen aufgewachsen – das Gefängnis ist die Endstation jener Kinder, die zu wenig oder nicht die richtige oder gar keine Liebe bekommen haben. Untersucht man, welchen Stellenwert ihre Straftaten in ihrem Leben haben, dann gewinnt man den Eindruck, sie hätten sich rächen wollen für alles, was ihnen in der Kindheit angetan wurde: Vom Tag ihrer Geburt an waren sie unerwünscht, ungeliebt.

Ich weiß aus meiner Arbeit mit diesen Jugendlichen, daß sie nur dann eine Chance haben, ohne ständige Konflikte mit den Gesetzen zu leben, wenn sie eine Beziehung gegenseitiger Liebe finden, in der sie Versäumtes nachholen können und in der sie lernen, liebesfähig und arbeitsfähig zu werden. Die Liebe, die sie brauchen, muß allerdings sehr konkret – ‚fleischlich [sic] lebendig‘ – sein: Verständnis, ein freundlicher Blick, ein liebes Wort genügen nicht. Diese Liebe muß sich beweisen in Körpernähe, Wärme, Zärtlichkeit, Kuscheln und Knuddeln. Wer ist fähig, wer ist bereit, so viel Liebe zu geben?

Eine Antwort auf diese Frage gibt Helmut Kentler im nachfolgenden Teil seines Aufsatzes: Es können Pädophile sein. Die entsprechenden Passagen sollen nun vollständig zitiert werden, denn sie enthalten zahlreiche Informationen, die im „Leihväter“-Buch nicht zu finden sind:

Vor 11 Jahren – ich lebte damals in Berlin in einer Wohngruppe – wurde mir der 13jährige Ulrich gebracht, weil man hoffte, ich würde ihn aufnehmen. Ein Zimmer wäre frei gewesen – aber ich gestehe, daß ich den Jungen nur kurze Zeit ertragen konnte. Er war schwer schwachsinnig. Er redete unkonzentriert, ganz seinen Assoziationen folgend, daher. Er wich einem nicht von der Seite und benahm sich unbeholfen, läppisch.

Ulrich war seit seinem vierten Lebensjahr in verschiedenen Heimen gewesen. Vor vier Monaten war er abgehauen, und nun war er ‚auf Trebe‘ (er trieb sich allein auf sich gestellt herum). Sein Stamplatz war der Bahnhof Zoo. Er ‚arbeitete‘ als Stricher, teils, weil er dadurch Essen, oft auch ein Bett bekam, teils aber auch, weil es ihm Spaß machte, ‚Männer aufzureißen‘ (‚Da fühl‘ ick mich ma so überlejen‘, sagte er). Die Heimerziehung hatte nicht geschafft, ihm Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen. Er konnte nicht einmal die Uhr lesen. Dafür, daß er schon so lange unterwegs war, sah er erstaunlich gepflegt aus, und er war gut und sauber angezogen.

Was sollte ich mit dem Jungen machen? Ich kam darauf, ihn zu fragen, wo er am liebsten hingehen würde, ob er jemand kenne, bei dem er gern wohnen würde. Zu meiner Überraschung fing er sofort an, von ‚Mutter Winter‘ zu schwärmen. Herr Winter war Hausmeister in einem großen Wohnblock. Die Jungen vom Bahnhof Zoo kannten ihn alle. Er hatte immer ein bißchen Essen für sie, man konnte bei ihm rumsitzen, während einem seine Maschine die Wäsche wusch, und auch zum Schlafen konnte man zu ihm kommen, sogar dann, wenn man keine Lust hatte, mit ihm zusammen in seinem Bett ‚zu schlafen‘.

Ich sagte mir: Wenn die Stricher diesen Mann ‚Mutter‘ nennen, kann er nicht schlecht sein. Mutter Winter war bereit, Ulrich aufzunehmen. Das Jugendamt richtete bei ihm eine Pflegestelle ein, so daß er für Ulrich Pflegegeld bekommen konnte. Ich besuchte die beiden zweimal die Woche, um die Probleme zu besprechen, die zwischen ihnen entstanden.

Ulrich war vier Jahre bei Herrn Winter. Er zog aus, weil er angefangen hatte, sich für Mädchen zu interessieren, und das konnte Herr Winter nicht tolerieren. Aber bis dahin hatte Ulrich Riesen-Fortschritte gemacht. Er konnte – wenn auch nur sehr fehlerhaft – schreiben, er las einfache Texte, beispielsweise Comics, er konnte die Uhr lesen, und er achtete beim Einkaufen darauf, daß das Wechselgeld stimmte.

Seit fünf Jahren arbeitet Ulrich als Hilfsarbeiter in derselben Stelle, und er ist wegen seiner Zuverlässigkeit sehr beliebt. Seit zwei Jahren ist er fest mit einem Mädchen befreundet. Die ‚Schwiegereltern‘ mögen ihn, und Ulrich ist auch gern bei ihnen. Wenn ich Ulrich heute besuche, sitze ich keinem Schwachsinnigen gegenüber, sondern einem Kerl, der sein Leben selbstbewußt und selbständig führt.

Ich kann diese Geschichte heute berichten, weil die Straftaten, die alle Beteiligten begingen, inzwischen verjährt sind. Ulrich und ich haben Glück gehabt. Ulrichs Vorteil war, daß er gut aussah und daß ihm Sex Spaß machte; so konnte er pädophil eingestellten Männern, die sich um ihn kümmerten, etwas zurückgeben. Wir haben Glück gehabt mit Herrn Winter. Aber sicher haben meine regelmäßigen Besuche positiv gewirkt. Denn Beziehungen zwischen Erwachsenen und Heranwachsenden leiden häufig darunter, daß sie sich tarnen und verbergen müssen. Ich war ein Außenstehender, vertrat kontrollierende Öffentlichkeit und war als eine Instanz akzeptiert, vor der Herr Winter bereit war, sich zu verantworten.

Ehe ich mich an diesen Beitrag machte, habe ich gelesen, was heutzutage von Wissenschaftlern über Pädophilie geschrieben wird. Ich stehe dazu in einem Widerspruch. Ich will die Pädophilie nicht austreiben, sondern ich frage: Welche Schäden fügen wir uns, vor allem den Kindern und Jugendlichen, zu, wenn wir eine Sexualisierung der Beziehungen zwischen den Generationen unter allen Umständen zu verhindern versuchen.

Kentler erweckte hier (Red.: in anderen Veröffentlichungen) den Eindruck, als habe es sich nicht nur um drei Jungen gehandelt, die von Pädosexuellen betreut wurden, sondern um eine weit größere Fallzahl; etwa wenn er von einem „große[n] Prozentsatz von ihnen“ spricht. Gleichzeitig deutet er an, dass sein „Experiment“ nicht in allen Fällen gut ausgegangen ist.

In dem stenografischen Protokoll der Anhörung (1981 vor FDP-Abgeordneten) heißt es:

Vor einiger Zeit habe ich von einem ganz anderen Experiment in Berlin berichtet, an dem beteiligt zu sein ich um 1970 anfang. Ich arbeitete damals mit ehemaligen Fürsorgezöglingen zusammen, die an sekundärem Schwachsinn litten. Ich habe schon gesagt, worum es sich da handelt: um einen Schwachsinn, der durch Vernachlässigung in Heimen oder bei schlechten Pflegeeltern entstanden ist. – Sie waren zwischen 13 und 15 Jahre alt. Die meisten konnten nicht lesen und nicht schreiben; die meisten konnten noch nicht einmal die Uhr lesen. Teilweise gelang es, diese Jungen bei Päderasten unterzubringen. Das waren meist sehr ein-

fach strukturierte Leute, vor allem Hausmeister, in einem Falle ein Trödler. Diese Leute haben diese schwachsinnigen Jungen nur deswegen ausgehalten, weil sie eben in sie verliebt, verknallt und vernarrt waren.

Auf Seite 49 des Gutachtens weist darauf hin, dass "Kentler auch über das Ende seines „Experiments“ berichtet zu haben scheint. Das, was schriftlich nirgendwo dokumentiert ist – zumindest ließen sich derartige Stellen bisher nicht finden –, scheint Kentler immerhin mündlich erzählt zu haben: dass die Pflegestellen aufgrund ihrer Brisanz wieder aufgegeben worden waren.“

In ihrem Artikel „Die Schreibtischtäter“, veröffentlicht in der Emma -Ausgabe vom März/April 1997, ging Ursula Enders ausführlich auf Kentlers „Experiment“ ein:

„Ein anderer Hauptvertreter der These, daß Pädophile ‚keine Schädiger oder gar Schänder‘ seien, ist der Hannoveraner Hochschullehrer Prof. Dr. Helmut Kentler, der behauptet, päderastische Verhältnisse könnten sich sehr positiv auf Jungen auswirken. Auch durch weibliche Päderasten entstehen nach Kentlers Theorie keine Schädigungen, ihr Nutzen sei hingegen groß.“

5. Zusammenfassung und Fazit (des Gutachtens) - Auszug

Zu den beiden Untersuchungspunkten

- a) die Pflegestellen bei pädosexuellen bzw. päderastischen Hausmeistern (seit ungefähr 1970) und
- b) der Umgang mit diesen Pflegestellen Ende der 1980er Jahre –

ist zunächst festzuhalten, dass Helmut Kentler von der Umbruchphase der ausgehenden 1960er Jahre profitierte, um bei der Senatsverwaltung für Familie, Jugend und Sport durchzusetzen, dass Pädosexuelle bzw. Päderasten gegen sexuelle Gegenleistung die Versorgung sogenannter Trebegänger/-innen übernahmen. Für die ausgehenden 1960er und beginnenden 1970er Jahre war in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in der Heimerziehung, „ein Suchen nach und Experimentieren mit neuen Formen und Inhalten“ kennzeichnend, beeinflusst in großem Maße von der APO.

In diesen Kontext gehört auch Kentlers „Experiment“. Dass er dessen Folgen beschönigte, wirft heute ein dunkles Licht auf ihn.

Gleiches trifft auf die damalige Senatsverwaltung zu: „Es ist ein Armutzeugnis ersten Ranges“, so hält Volkmar Sigusch treffend fest, „dass weggelaufene oder geistig zurückgebliebene Kinder von Amts wegen pädosexuellen Männern anvertraut wurden – weil sich niemand fand, sie ins Leben zu begleiten.“

Kentler nahm sich ihrer an und initiierte ein Projekt mit sozialpädagogischer Zielsetzung – weil er auf diese Weise offenbar hoffte, den Kindern bzw. Jugendlichen helfen zu können, sich aus dem Umfeld der „Kinder vom Bahnhof Zoo“ zu lösen. Dass infolgedessen Straftaten begangen wurden, blendete er anscheinend aus.

Welche Mitarbeiterin in der Senatsverwaltung es war, die Kentler die Genehmigung für dessen Vorhaben erteilte, ließ sich jedoch nicht mehr ermitteln.

Auch weitere Unsicherheiten bleiben:

- ▶ Wie viele Kinder bzw. Jugendliche waren von dem von Helmut Kentler initiierten „Experiment“ tatsächlich betroffen?
- ▶ Wie alt waren sie wirklich?
- ▶ Wann endete das „Experiment“?

Diese zentralen Fragen konnten bisher ebenfalls nicht beantwortet werden.

Möglicherweise werden aber im Rahmen des Projekts „Die Rolle des Sexualwissenschaftlers im Pädosexualitätsdiskurs – Zum Beispiel: Helmut Kentler“, das seit dem 1. Januar 2016 am Göttinger Institut für Demokratieforschung angesiedelt ist und bis Mitte März 2018 läuft, noch Antworten darauf gefunden. Ebenso könnten Akten im Landesarchiv Berlin, deren Schutzfristen in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten auslaufen, Hinweise geben. So enthält beispielsweise die Akte B Rep. 020 (Bestand: Der Polizeipräsident in Berlin), Nr. 7848 unter anderem Materialien zum Pflegekinderschutz und zur Fürsorgeerziehung von Minderjährigen die Jahre 1954 bis 1970 betreffend. Doch deren Schutzfrist läuft noch bis zum 31. Dezember 2040; einem Antrag auf Verkürzung, den die Verfasserin des vorliegenden Berichts beim Landesarchiv Berlin gestellt hatte, wurde nicht stattgegeben.

Angesichts der Tatsache, dass es innerhalb der Pflegeverhältnisse zu Handlungen kam, die in den Bereich des sexuellen Missbrauchs fallen, sollte die Senatsverwaltung möglichst bald einen Ansprechpartner benennen, an den sich Betroffene wenden können, damit sie mit ihren leidvollen Erfahrungen nicht mehr länger allein sind und, sofern gewünscht, therapeutische Unterstützung erhalten. Darüber hinaus wäre über einen Hilfsfonds nachzudenken, über den Betroffene eine finanzielle Entschädigung bekommen können.

Man kann sich das, von heute aus betrachtet, kaum vorstellen: Sex zwischen Betreuern und ihren Schutzbeholdenen – gefördert von einer Behörde.

Wo, fragt man sich, blieb der große Aufschrei?

Die taz setzte sich im September 2013 ausführlich mit dem 'Experiment' auseinander. Sie versuchte über Personen, Situationen, Netzwerke und Überzeugungen der damaligen Zeit eine Antwort darauf zu geben, wieso es zu diesem 'Experiment' kommen konnte.

Hierzu aus der taz vom 14.9.2013 (<http://www.taz.de/!450552/>)

Im August 2015 wurde dem Senat klar, dass er das Kapitel aufarbeiten muss und er beabsichtigte die Beauftragung eines Gutachtens.

taz-Bericht (<http://www.taz.de/!5216957/>)

Unter dem Titel "*Duldung von Missbrauch erreicht die Senatsebene*" veröffentlichte die Welt am 1. Juni 2015 einen Artikel

Die Welt

(<https://www.welt.de/regionales/berlin/article141749419/Duldung-von-Kindesmissbrauch-erreicht-Senatsebene.html>)

Als Anfang Dezember 2016 die Universität Göttingen ihr Gutachten veröffentlichte gab es eine Vielzahl von Medienberichten dazu.

Zusammenfassung der Medienberichte (<http://www.newsjs.com/de/makabres-experiment-berliner-senat-schickte-stra%C3%9Fenjungens-zu-p%C3%A4dophilen/djGo1LJGmh6CvwM/>)

Die taz schreibt am 2.12.1016:

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Jugend und Bildung hat das Göttinger Institut für Demokratieforschung die Vorgänge aufgearbeitet.

Die Politikwissenschaftlerin Teresa Nentwig identifiziert in dem Bericht einen Kreis von vier Personen, die Ende der 1960er Jahre die Senatsmittel für das „Modellprojekt“ bewilligt haben könnten. Die wahrscheinlichste Kandidatin: Die damalige Jugendsenatorin Ilse Reichel-Koß selbst. Sie hatte den Pädagogen bereits einige Jahre zuvor mit einem Gutachten beauftragt und beide kannten sich aus Arbeitskreisen und Jugendgruppen, in denen die Senatorin und der Pädagoge an zentraler Stelle mitwirkten.

Die Quellenlage ist dürftig, viele Akten sind verschwunden und die Zeitzeugen wollen sich nicht erinnern, beklagt Nentwig. Kritische Stimmen, die etwa innerhalb der Justizverwaltung das pro-pädophile Gutachten von 1988 bemängelten, konnte die Politikwissenschaftlerin nicht ausmachen.

Auf der Webseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erschien Anfang Dezember 2016 folgende Mitteilung:

Sexueller Missbrauch in den 70er Jahren - Gutachten zum "Experiment" von Helmut Kentler

Das Göttinger Institut für Demokratieforschung hat nach Auftragsvergabe durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft einen Bericht zur „Unterstützung pädosexueller bzw. päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung“ vorgelegt. Danach wurde Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre ein „Experiment“ von Helmut Kentler durch die damals für Jugend zuständige Senatsverwaltung genehmigt, in dem Jugendliche auf Treibgang an pädophile Pflegeväter mit dem „Ziel der Resozialisierung“ vermittelt wurden.

„Was damals mit Wissen der Senatsverwaltung geschehen ist, ist ein Verbrechen an den Betroffenen. Die Aufgabe einer Jugendverwaltung ist es, Kinder und Jugendliche vor Übergriffen zu schützen, hier wurden sie diesen ausgesetzt. Als Senatsverwaltung stellen wir uns heute dieser Verantwortung“, so Sandra Scheeres.

In Verantwortung des Schicksals dieser jungen Menschen hat die Senatsverwaltung ein Hilfesystem Berlin ins Leben gerufen, das helfen soll, die Folgen des sexuellen Missbrauchs bei den Betroffenen zu lindern. Sie ruft die Betroffenen auf, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Die Ansprechpartnerin in der Senatsverwaltung ist

Frau Anne-Katrin Roth

Telefon (030) 90227-5540

anne-katrin.roth@senbjw.berlin.de

Kentler-Gutachten - auf dieser Webseite des Senats wurde auch das Kentler-Gutachten veröffentlicht (<https://www.berlin.de/sen/bjf/aktuelles2/artikel.537776.php>)

Inhaltsverzeichnis der Forschungsstudie

- ▶ 1. Einleitung: Fragestellungen und Quellenbasis
- ▶ 2. Zur Person: Helmut Kentler
 - ▶ 2.1 Seine Biografie
 - ▶ 2.2 Sein Bild in der Öffentlichkeit früher und heute
 - ▶ 2.3 Prolog: Helmut Kentler und die Berliner Polizei im Sommer 1967
 - ▶ 2.4 Im Zentrum einer Kontroverse: Kentlers Zeit-Artikel „Von Lust ist nicht die Rede“ vom 7. Februar 1969
 - ▶ 2.5 Eine weitere Begebenheit: Kentler und das Sommerlager der Berliner Falken 1969
- ▶ 3. Die Pflegestellen bei pädosexuellen bzw. päderastischen Hausmeistern
 - ▶ 3.1 Das „Experiment“ von ca. 1970 aus der Sicht Kentlers: Eine kritische Quellenanalyse
 - ▶ 3.2 Das „Experiment“ in Peter Schults Buch „Gefallene Engel“
 - ▶ 3.3 Das „Experiment“ von ca. 1970 aus heutiger wissenschaftlicher Sicht
 - ▶ 3.3.1 Zum Kontext: Die ausgehenden 1960er Jahre und die beginnenden 1970er Jahre
 - ▶ 3.3.2 Die Aktenlage
 - ▶ 3.3.3 Ulrich und die „anderen“ Jungen
 - ▶ 3.3.4 Sexuelle Beziehungen zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Erwachsenen = sexueller Missbrauch?
 - ▶ 3.4 Das Gutachten von 1988: „Homosexuelle als Betreuungs- und Erziehungspersonen unter besonderer Berücksichtigung des Pflegekindschaftsverhältnisses“
 - ▶ 3.4.1. Die Entstehung des Gutachtens
 - ▶ 3.4.2 Die Reaktionen auf das Gutachten
 - ▶ 3.4.3 Die Veröffentlichung des Gutachtens und unmittelbare Reaktionen darauf
 - ▶ 3.4.4 Die Folgen des Gutachtens
 - ▶ 3.4.5 Die Frage nach dem Warum
 - ▶ 3.4.6 Wissenschaftliches Fehlverhalten?
- ▶ 4. Die „Adressenliste zur schwulen, lesbischen & pädophilen Emanzipation“
 - ▶ 4.1 Das Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen
 - ▶ 4.2 „Mann-O-Meter“
 - ▶ 4.3 Zur Entstehung, zum Inhalt und zur Weiterentwicklung der „Adressenliste zur schwulen, lesbischen & pädophilen Emanzipation“
 - ▶ 4.4 Der Bundesverband Homosexualität e. V.
 - ▶ 4.5 Weitere Verbände der „Adressenliste zur schwulen, lesbischen & pädophilen Emanzipation“
- ▶ 5. Zusammenfassung und Fazit
- ▶ 6. Forschungsperspektiven
- ▶ 7. Quellen- und Literaturverzeichnis
 - ▶ 7.1 Ungedruckte Quellen
 - ▶ 7.2 Gedruckte Quellen
 - ▶ 7.3 Internetquellen
- ▶ 8. Abkürzungsverzeichnis
- ▶ 9. Abbildungsnachweis

Die Studie hat insgesamt einen Umfang von 175 Seiten.

Interessantes

Neu Maß nehmen! Zukunftsperspektiven der Vormundschaft

Am 10./11.11.2016 veranstaltete die Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe (AGFJ) im Deutschen Institut für Urbanistik in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) die Fachtagung „Neu Maß nehmen! Zukunftsperspektiven der Vormundschaft“. Zu dieser Fachtagung waren 145 Fachkräfte der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, Familienrichter/innen und Rechtspfleger/innen nach Berlin gekommen, um strategische und fachliche Fragen und Aspekte der Vormundschaft praxisnah zu diskutieren. An beiden Tagen wurde ein lösungsorientierter Diskurs zur Weiterentwicklung und zu den Zukunftsperspektiven von Vormundschaft geführt. Unter anderem wurde erörtert, was Vormundschaften können, was der ASD nicht kann und wie sie miteinander kooperieren, was Vormundschaften kosten, was sie mitbringen und wie erfolgreich und wirksam sie sind. Die Tagung wurde eröffnet von Kerstin Landua, Leiterin der AGFJ im Difu.

Vormundschaft gestern und heute

Jutta Opitz-Röher, ehemalige Abteilungsleiterin Amtsvormundschaft im Jugendamt Dresden, übernahm die fachliche Einführung und moderierte die Tagung. Sie brachte viele Erfahrungswerte aus ihrer eigenen Praxis ein und benannte die wesentlichen Entwicklungen der Vormundschaft seit Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1990. Einen bedeutenden „bundesweiten Ruck durch die Vormundschaft“ habe es durch das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29. Juni 2011 gegeben. Die Entwicklungen seit dieser ersten „kleinen“ Reform des Vormundschaftsrechts und den aktuellen Stand beschrieb anschließend Henriette Katzenstein, Stellvertretende Fachliche Leiterin, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF). Sie stellte fest, dass die Vormundschaft in ihrem Verhältnis zum Kind seit Einführung des Gesetzes 2011 einen Qualitätssprung gemacht hat: Die Fallzahlen seien flächendeckend gesunken, Vormünder hätten kontinuierlichere und häufigere Kontakte zu ihren Mündeln und würden deren Zielen, Haltungen und deren Beteiligung mehr Beachtung schenken. Für die „Weiterreise“ formulierte sie verschiedene Anforderungen, wie z. B. weitere konzeptionelle Überlegungen zur Kompetenzverteilung im Team oder zu gegenseitiger Beratung und Vernetzung. Außerdem brauche Qualitätsentwicklung Forschung, z. B. um die Größenordnung von Bedarfen und Problemen einordnen oder Aussagen zur Kontaktgestaltung zwischen VormundIn und Mündel treffen zu können. Die für die nächste Legislaturperiode geplante „große“ Reform des Vormundschaftsrechts begrüßte Frau Katzenstein und betonte, dass diese die Bedürfnisse aus der Praxis aufgreife.

Vormundschaft zwischen rechtlicher Vertretung und pädagogischer Verantwortung

Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Schimke ging zunächst auf die Frage ein, was rechtliche Vertretung in der Vormundschaft im Unterschied zur elterlichen Vertretung bedeutet. Er veranschaulichte die Anforderungen an eine rechtliche Vertretung des Vormunds anhand eines Fallbeispiels. Unter anderem machte er deutlich, wo die Vertretungsmacht des Vormunds ihre Grenze erreicht: bei höchstpersönlichen Geschäften des Mündels (z. B. Errichtung eines Testaments) oder bei Verfügung über persönliche Rechtsgüter. Außerdem stellte er fest, dass die rechtliche Vertretung beinhalte, den Willen des Kindes so weit wie möglich zu respektieren. Dies setze eine pädagogische Intervention voraus. Auch wenn es darum geht, die Einsichtsfähigkeit des Mündels durch Aufklärung über die Tragweite und die Folgen einer Entscheidung zu stärken, gehe es um die pädagogische Verantwortung des Vormunds.

Horst Hütten, Teamleiter des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen, beleuchtete diese pädagogische Verantwortung des Vormunds in seinem anschließenden Beitrag genauer. Er benannte gesetzliche Grundlagen und Bereiche, um die sich ein Vormund kümmern muss: Vermögen, Umgang, Pflege, Erziehung, Kita/Schule/Ausbildung, Gesundheit, Aufenthalt. Aus diesen Zuständigkeitsbereichen leitete Herr Hütten pädagogische und strukturelle Anforderungen ab und wies darauf hin, wie wichtig es ist, differenziert zu überlegen, welche Form der Vormundschaft und welche Person von Fall zu Fall am geeignetsten ist. In jedem Fall sollte die rechtliche Vertretung und die pädagogische Verantwortung von ein und derselben Person übernommen werden, die alle Aufgaben an Eltern statt wahrnimmt. Dafür müsse ein Vormund u. a. gut erreichbar, kommunikations-, kooperations- und konfliktfähig sein, sich für die Rechte und Interessen des Mündels einsetzen, diese kennen, das Mündel beteiligen und vieles mehr.

Anschließend konnten in Arbeitsgruppen verschiedene Aspekte der Vormundschaft und Gelingensfaktoren diskutiert werden:

- ▶ altersgemäße Beteiligung bei der Gestaltung der Vormundschaft
- ▶ Kinder in schwierigen Lebenslagen und Vormundschaft
- ▶ Careleaver und deren Weg in die Selbständigkeit
- ▶ Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Vormundschaft und nachhaltige Integration
- ▶ Gewinnen und Halten ehrenamtlicher Vormünder
- ▶ Auswahl und Bestellung eines Vormunds und Herstellung einer „Passung“ zum Kind.

Die jeweiligen Ergebnisse wurden am nächsten Tag im Plenum kurz vorgestellt.

Erfahrungswerte nutzen: Was brauchen Kinder von ihrem Vormund?

Alexandra Doll, Referentin beim Careleaver Deutschland e.V. in Hildesheim erklärte den Anwesenden zunächst, wer Careleaver sind bzw. wer in Deutschland so bezeichnet wird: Careleaver sind, wie sie selbst, ehemalige Pflege- und Heimkinder, die ab 18 Jahren vor der Verselbständigung stehen. Anschließend beschrieb sie einige ihrer eigenen Erfahrungen, wie z. B.: „Mein jüngeres Ich von damals war manchmal etwas verärgert darüber, dass so viele verschiedene Menschen mitreden durften, wenn mal wieder diskutiert wurde, wie es mit mir weitergehen soll. Welche Rollen diese Menschen aber hinsichtlich der Entscheidungen innehatten, war mir nicht bewusst.“ Frau Doll schlussfolgerte, dass der Mensch, der eigentlich der „stärkste Verbündete“ sein sollte, sein Mündel mindestens (persönlich) kennen sollte und die Möglichkeit haben sollte, es lieb zu gewinnen. Nur so könne er/sie dem Mündel ein Umfeld für das Aufwachsen sichern, in welchem die Förderung der Entwicklung und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit oberste Priorität haben.

Gemeinsam mit Ruth Seyboldt, einer weiteren Careleaverin, leitete Frau Doll auch eine Arbeitsgruppe, in der überlegt wurde, wie Careleaver auf ihrem Weg in die Selbständigkeit unterstützt werden können. Im Ergebnis konnten drei Stichpunkte benannt werden: Die Thematik müsse bekannt(er) gemacht, die Arbeit mit Careleavern konzeptionell verankert und Zukunftswerkstätten zum Thema Verselbständigung mit 16- bis 18-Jährigen, die unter Vormundschaft stehen, durchgeführt werden.

Das Recht auf einen kontinuierlichen Vormund

Prof. Dr. Karsten Laudien, Lehrstuhl Ethik, Evangelische Hochschule Berlin, begründete anhand von Erkenntnissen aus Sozialwissenschaften, Sozialisationstheorien und der Philosophie, warum das Recht auf einen Vormund präzisiert werden müsste in ein Recht auf einen kontinuierlichen Vormund. Er stellte drei pädagogische Aspekte vor, die ein Vormund, der Kontinuität stiften, stärken und erhalten soll, berücksichtigen müsse. Zum einen wäre es die persönliche pädagogische Verantwortung des Vormundes, die Kontinuität der gegenwärtigen Bindungen des Mündels zu fördern und zu schützen. Ein zweiter Aspekt sei, dass der Vormund dafür sorgen muss, das Gespräch über die Vergangenheit und mit den Eltern des Mündels zu erzeugen und wachzuhalten. Als dritten Aspekt beschrieb er die Wichtigkeit der kontinuierlichen Beziehung zwischen dem Vormund und seinem Mündel. Der Vormund müsse als Bezugsperson das gesamte Leben des Mündels begleiten, da eine Häufung von Biografieabbrüchen im Extremfall zu einer Art „Biografischen Einsamkeit“ führen könne. Das Mündel müsse z. B. wenigstens eine Person haben, mit der es bestimmte Lebensabschnitte, die nicht mehr präsent sind, reflektieren kann.

Nach dem Vortrag von Prof. Laudien entspann sich eine kontroverse Diskussion im Plenum, die sich sowohl auf seinen Vortrag als auch auf den Vortrag von Prof. Schimke bezog. Diese wurde anhand des von Prof. Schimke gewählten Beispiels eines 14-jährigen Mädchens geführt, die in einem Kinder- und Jugendheim lebt und eine Model-Karriere beginnen möchte, und bezog sich auf die Berücksichtigung des Kindeswillens bei Entscheidungen des Vormunds. Die gesamte Diskussion wird in der Tagungsdokumentation abgebildet, die voraussichtlich im Frühjahr 2017 erscheinen wird.

Auch am zweiten Tag wurden in vier praxisnahe Arbeitsgruppen folgende Themen diskutiert:

- ▶ Wie stelle ich die Vormundschaft in meinem Jugendamt gut auf?
- ▶ Weisungsfreiheit und Richtlinienkompetenz oder: Wie gelingen Qualitätssicherung und kindgerechte Entscheidungen im Einzelfall?
- ▶ Wie kann man die Kooperation zwischen Vormundschaft und ASD so gestalten, dass sie dem Kind nutzt?
- ▶ Allzuständigkeit und notwendige Aufgabenabgrenzung: Wie kann die Führung von Vormundschaften gelingen?

Zukunftsperspektiven der Vormundschaft

Andrea Böke, Referentin beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, stellte in ihrem Abschlussvortrag die Reformpläne des Ministeriums vor und ging dabei hauptsächlich auf den Diskussionsentwurf zur Reform des Vormundschaftsrechts (vom 18. August 2016) ein, der von drei Leitlinien getragen wird:

- ▶ Stärkung der Personensorge des Vormunds: Der Entwurf enthalte erstmals ausdrückliche Regelungen zur Personensorge im Vormundschaftsrecht. Unter anderem solle das Mündel in Zukunft nicht mehr nur als Objekt der Fürsorge des Vormunds betrachtet werden, sondern als Subjekt mit eigenen Rechten und Pflichten.
- ▶ Stärkung der personellen Ressourcen für eine persönlich geführte Vormundschaft,
- ▶ Verbesserung der Auswahl des für das Mündel am besten geeigneten Vormunds: Formuliert wurden z. B. erweiterte Eignungsvoraussetzungen für alle persönlich zu bestellenden Vormünder.

In 2017 solle der vorgestellte Teilentwurf, der auch online abrufbar ist, zu einem vollständigen Referentenentwurf ergänzt werden, sodass die „große“ Reform in der nächsten Legislaturperiode dann auch kommen kann.

Das Fazit lautet: Die Vormundschaft ist in Bewegung, sie befindet sich zwischen einer „kleinen“ und einer „großen“ Reform und ihre und unsere Reise geht weiter. Das große Ziel ist, dass die Vormundschaften (besser) zu den Kindern passen. Es wäre schön, sagen zu können: „Wer unter Vormundschaft kommt, der hat (immer) Glück.“

Jessica Schneider, Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik, Berlin
Kontakt: jschneider@difu.de

Hilfsmittel für Kinder, deren Behinderung nur schwer zu sehen ist. Erfahrungsbericht

Inklusion ist gut und in aller Munde! Viele Menschen denken bei dem Begriff an ein Kind im Rollstuhl. - Aber wie ist es für betroffene Familien, wenn die Behinderung ihres Kindes auf den ersten Blick für die meisten Menschen „unsichtbar“ ist?

Wenn in Zeitungen über die gelungene Inklusion behinderter Kinder in Regelschulen oder Kindergärten berichtet wird, ist in der Regel ein Foto der Gruppe oder Klasse dabei. Ein Kind sitzt im Rollstuhl oder im Reha-Buggy vorne in der Mitte des Bildes. Jeder, der dieses Bild sieht, wird denken, dass das Kind im Rollstuhl oder Buggy nicht laufen kann. Fast immer ist es (leider) auch so.

Auf den ersten Blick schon ungewöhnlich:

Was würden wir denken, wenn dieses Kind mit seinen Eltern/ Betreuern zu einem Spielplatz kommt und dort aus dem Rolli / Reha-Buggy aussteigt und problemlos läuft und spielt?

Die meisten Menschen würden es nicht verstehen und denken (oder sagen!), dass die Eltern einen Knall haben (ist das große Kind wohl zu faul zum Laufen!?) Dass die Familie den Spielplatz nicht sicher erreichen könnte ohne Buggy, weil das Kind eine autistische Störung hat und kaum Gefahrenbewusstsein vorhanden ist, sieht niemand. Sofort kommen aber gleich verletzend Sprüche anderer Eltern. So können Hilfsmittel für körperlich nicht behinderte Kinder Fluch und Segen zugleich sein.

Unsichtbare Behinderungen:

Schuld am Verhalten dieses Kindes ist nicht die schlechte Erziehung, sondern eine Behinderung, die oft nicht einmal zu sehen ist. Eine „unsichtbare“ Behinderung also. Das kann, wie schon erwähnt eine Art von Autismus sein oder auch das fetale Alkoholsyndrom (FASD) oder auch ein Gen-Defekt. Es ist im Alltag nicht immer ein „Vorteil“, dass Kinder „normal“ aussehen, aber sich eben nicht „normal“ verhalten.

Unser Weg:

Wenn ich mir über unsere Hilfsmittel Gedanken mache, dann war es ein langer Weg der Erkenntnis. Das gilt sowohl für uns selber, als auch für Ärzte und Therapeuten sowie die Krankenkasse.

Die Reaktionen aus dem Umfeld zu Hilfsmitteln, wenn sie von Kindern genutzt werden, denen man eine Behinderung nicht auf den ersten Blick ansieht, sind sehr verschieden.

Problem schlafen- was kann man tun?

Anstoß waren die acht Jahre lang dauernden Schlafstörungen unseres Pflege-Sohnes. Er kam jede Nacht zu uns, weil er Angst hatte und schlecht träumte, etc. . Wovon er geträumt hatte, konnte er uns nicht berichten. Aber er hatte seine Not. Oft sprang er aus dem Bett und lief weinend durch das Haus. In unserem Bett dann immer das gleiche Spiel. Er schlief erst mal gut wieder ein, aber seine Füße / Beine suchten alle 15 Minuten den Kontakt zu uns und er stupste uns an. An Durchschlafen war für uns alle nicht wirklich zu denken. Wir haben alles Mögliche und Unmögliche versucht.

Erkenntnis eines guten Gespräches:

Irgendwann, als unser Sohn dann 8 Jahre alt war, gingen wir zu einer Therapeutin, die seine immer noch vorhandenen frühkindlichen Reflexe wegtrainieren wollte, um seine zahlreichen Defizite etwas zu mindern. Nach einem ausführlichen Gespräch und auch bei einem Besuch bei uns zuhause begann dann die Therapie.

Und nebenbei machte sie die Aussage: "Ihr Sohn braucht neben der Therapie bei mir nach Möglichkeit auch ein kleineres Bett und lassen sie ihn in einem (schmalen) Schlafsack schlafen, wenn er es akzeptiert. Er braucht einfach viel Begrenzung".

Das Anstupsen in der Nacht ist auch die Suche nach Sicherheit und Grenzen. Der normale Weg vom 1,40 m Kinderbett auf ein 2,00 m Bett im Standardmaß passte nicht für unseren Sohn. Wir informierten uns und bekamen günstig ein gebrauchtes Kinderpflegebett mit niedrigen Gitterstäben und polsterten die Liegefläche so ab, dass die Liegefläche von 2,00 m x 0,90 m auf 1,70 m x 0,70 m schrumpfte. Die Polster rundum waren 40 cm hoch.

Es funktioniert:

Von der ersten Nacht an schlief unser Sohn durch in dem Bett. Das erste Mal seit 8 Jahren. Die schlechten Träume wurden rapide weniger...

Zwei Jahre ging es gut und dann hopste er wieder über das Gitter und stolperte im Halbschlaf darüber. Die Unruhe ging wieder los. Der Rat unserer Therapeutin, die schnell für ein höheres Bett plädierte, machte Sinn: Liebe Familie, Ihre Kräfte brauchen Sie am Tage, da ist guter Schlaf auch für die Eltern sehr wichtig!

Wir zögerten nicht lange und beantragten ein hohes Kinderpflegebett. Es klappte dann erst im dritten Anlauf nach vielem hin und her mit der Krankenkasse. Wir hatten zwar eine Pflegestufe, jedoch wurde von uns bisher nie etwas beantragt. Weil das Bett nicht in erster Linie zur pflegerischen Versorgung beantragt wurde, gab es Probleme mit der Genehmigung.

Dann wurde das hohe Kinderpflegebett geliefert. Es wurde wieder mit unseren vorhandenen Polstern verkleinert. Die Gitter waren nun 1,35 Meter hoch und oben drauf war es auch geschlossen. Es lagen Polster auf dem Deckel des Bettes und die waren mit Sternmuster bedruckt. So hatte unser Sohn (s)eine „Höhle“. Abends wurden die Türen des Bettes geschlossen, damit uns allen nichts passiert. Das konnten wir ihm so vermitteln: Türen zu = Feierabend! Ausnahmen gibt es nicht, das versteht unser Kind nicht(es sei denn, er ist richtig krank mit Fieber, etc.).

Die „großen Freunde“ sagen ihre Meinung:

Wir konnten uns aus dem Familien- und engsten Freundeskreis anhören, warum er denn so ein komisches Bett hätte. So „schlimm“ wäre es doch gar nicht mit ihm. Richtig behindert wäre er ja nicht. Man sieht doch nichts. Wir bekamen ungefragt wieder viele tolle Tipps und ein schlechtes Gewissen.

Die „kleinen Freunde“ finden es cool!

Glücklicherweise akzeptierte unser Sohn das Bett sofort und fühlte sich sehr wohl darin. Für die anderen Kinder, die mal zu Besuch waren, war das Bett kein Problem, sondern cool.

Neues Problem Autofahrten :

Nach den guten Erfahrungen mit dem Tipp für ein Kinderpflegebett sprachen wir mit unserer Therapeutin zum Thema Autofahren mit ihm. Das häufige Theater in unserem Auto und auch im Schultaxi wegen seinen Aggressionen, dem herumalbern, abschnallen, Gurt hinter dem Rücken legen, etc. war gefährlich und nervig.

Die Idee:

Sie war der Meinung, dass ein begrenzender Sitz mit Fußstütze unsere Probleme mit ihm im Auto erheblich verbessern könnte. Die „Freiheit“ eines normalen Sitzerhöher-Kissens bekomme ihm mit seiner Art und Weise sicher nicht gut. Dazu die lange Fahrt im Schultaxi von 50 Minuten, manchmal auch 10 Minuten länger, langweilte ihn sehr. Das enge Sitzen im Schultaxi zu seinen direkten Sitznachbarn links und rechts war für alle sowieso nicht einfach. Unsere Therapeutin, die mit dieser Sache nun eigentlich nichts direkt zu

tun hatte, gab uns den Hinweis, dass es spezielle größere Autokindersitze für behinderte Kinder gäbe. Das würde wie beim Kinderpflegebett über ein Rezept vom Arzt gehen. Wir informierten uns über die vielen verschiedenen Modelle und fanden gemeinsam mit ihr einen Sitz, der unseren Anforderungen am nächsten kam. Schon der Grundpreis dafür war allerdings unglaublich! Sie versetzte sich sehr gut in unsere Situation und schrieb uns eine Empfehlung für die Krankenkasse mit ausführlicher Begründung, warum das Kind einen solchen Schalensitz benötigt und warum eine Fußstütze dran sein muss, eine Kopfstütze mit vergrößerten „Ohren“ und ein großer, voluminöser Therapietisch, den er nicht selber entfernen könne., und so weiter.

Verordnung und Genehmigung:

Wir als Eltern hatten mittlerweile die Erfahrung gemacht, dass es oftmals ein Problem ist, für ein körperlich nicht behindertes Kind ein Hilfsmittelrezept zu bekommen. Vom Krankenhaus oder SPZ? Fehlanzeige! Dort ein Rezept für ein Medikament zu bekommen, welches dem Betäubungsmittel-Gesetz unterliegt, ist wesentlich einfacher, als ein Rezept für einen Reha-Autokindersitz:

"Ihr Kind kann doch frei sitzen, warum wollen Sie denn nun einen speziellen Sitz? Nur, weil er sich immer wieder abschnallt? Dann müssen sie ihn besser erziehen und durchgreifen! Das kann ich als Arzt auch gar nicht begründen. Etc.! Aber ich kann ihnen gerne noch ein weiteres Medikament aufschreiben, damit er ruhiger wird!"

Nach diesen Erfahrungen haben wir dann unseren Hausarzt nach einem Rezept für einen Reha-Kindersitz gefragt (wir hatten erst gezögert, weil es immer hieß, so ein Rezept müsse vom Kinderarzt kommen). Wir haben dann bei ihm ohne Problem das Rezept für einen Reha-Kindersitz bekommen. Er sagte uns zu, dass wir alles bekommen was wir brauchen, weil er uns und die Kinder schon so lange kennt und weiß, dass wir nichts ohne Grund beantragen. Er hätte Hochachtung vor unserer täglichen Leistung. Das tat uns gut und ging runter wie Öl!

Weiter klärte er uns auf, dass von ihm verschriebene Hilfsmittel im Gegensatz zu Heilmitteln nicht in sein Budget mit eingerechnet werden. Hier hatten wir vorher eine falsche Info vom Kinderarzt bekommen. Das ein Rezept von einem Hausarzt bei der Krankenkasse weniger zählt, wie ein Rezept vom einem Kinderarzt oder aus dem SPZ, können wir im Gegensatz zu anderen Eltern nicht bestätigen. Es kommt wohl sehr darauf an, dass dem Rezept ein Elternbrief beiliegt, in dem die Probleme plausibel dargelegt werden. Ein Brief von einer behandelnden Therapeutin (Ergotherapeutin oder auch Psychotherapeutin z.B.) kann auch nicht schaden. Den klassischen Grund für dieses Hilfsmittel, das ein Kind nicht selbständig sitzen kann, konnten wir ja nicht liefern. Der Mitarbeiter vom Sanitätshaus meinte schon bei der Beratung, dass es vielleicht Rückfragen gibt mit der Genehmigung des Sitzes, weil unser Sohn ja nicht körperbehindert wäre.

Der Reha-Kindersitz kommt:

Als dann nach einem Widerspruch und vielen Rückfragen endlich der Sitz durch unsere Krankenkasse genehmigt wurde, kam dann Wochen später der Tag der Auslieferung. Selbstverständlich war unser Sohn überhaupt nicht begeistert davon. Zu Anfang gab es natürlich Geschrei und Gemotze: So einen doofen Sitz will ich nicht- brauche ich nicht- das ist ein Babysitz, etc.! Es erfordert dann viel Disziplin der Eltern/ Betreuer, konsequent den Sitz trotz Geschrei zu nutzen. Wir haben unser Kind dann auch klassisch „bestochen“, indem er sich etwas in einem Spielzeugladen kaufen durfte, was er schon länger haben wollte. Nach einigen Tagen kam dann etwas Routine in die Nutzung und Akzeptanz durch unseren Sohn.

Unser Sohn kann die Füße auf eine stabile Fußstütze stellen. Das ist schon mal gut, so hat er wirklich „Bodenhaftung“ und die Beine baumeln nicht in der Luft. Die dicke Polsterung mit der großen Kopfstütze gibt ihm sehr guten Seitenhalt und begrenzt auch deutlich den Blick zur Seite und reduziert damit seine visuelle Reizüberflutung. Ein Fünfpunkt-Hosenträgergurt hält ihn gut im Sitz und der große Schaumstoff-Therapietisch verhinderten zuerst, dass er an den Gurtschlössern fummelt und die Gurte öffnet (mittlerweile brauchen wir Schutzkappen über die Gurtschlösser, damit unser Sohn die Gurte nicht mehr öffnen kann- das erfordert eine ärztliche Bescheinigung). An dem Tisch sind Knautschtiere befestigt, um Stress abzubauen.

Wir müssen immer alles an dem Sitz nutzen, um hier die Routine nicht zu unterbrechen. Ausnahmen versteht unser Kind nicht! Aber im Auto geht es nun wirklich gut mit ihm. Neben der Sicherheit während der Autofahrt für ihn und uns bzw. seine anderen Mitfahrer, was natürlich unser Hauptanliegen war, kommt als zusätzlicher Effekt dazu, dass die Kinder links und rechts von ihm maximal an die Sitzschale kommen, aber der direkte körperliche Kontakt zwischen den Kindern bleibt aus. Sein Platz im Auto ist praktisch abgesteckt. Für ihn, aber auch für die anderen Mitfahrer.

Neu ist auch, dass unser Sohn sich nun während der Schultaxifahrt entspannen kann. Er ist in dem Sitz quasi „eingebaut“, wird sehr eng und gut geführt. Dadurch wird sein Bewegungsdrang für die Zeit im Auto unterdrückt und durch diese erzwungene motorische Ruhe bekommt er für sich überhaupt erst die Möglichkeit, auch selber „runter zu kommen“. Wo wieder unsere liebe Therapeutin bemerkte: Kein Wunder. Ohne motorische Ruhe keine innere Ruhe und Entspannung! Wie Recht sie damit hat- es ist doch vieles so einfach und man kommt nicht drauf.

Auf längeren Fahrten machen wir immer ausreichend Pausen, in denen er „Gas“ geben und sich austoben kann.

Reaktionen aus dem Umfeld:

Im Gegensatz zu unserem Kinderpflegebett, das nur die Familie und vielleicht die engsten Freunde mal sehen, ist ein Kindersitz im Auto mehr oder weniger „öffentlich“. Daher gibt es dazu einfach mehr Bemerkungen von Freunden und Bekannten, oder anderen Eltern. Mal sind sie ehrlich interessiert und manchmal gibt es blöde Kommentare, weil der Sitz eben groß und mächtig ist (von der Optik ist der Sitz schon als Hilfsmittel zu erkennen). Die meisten Kinder in seinem Alter sitzen ja maximal noch auf einem Sitzerhöher, wenn überhaupt.

Fluch:

Die Kommentare gehen von: Warum braucht ihr denn sowas? Er kann doch gut selber sitzen! Bis hin zu: Das wäre mir aber peinlich, wenn mein Kind in so einem „Behindertensitz“ sitzen müsste! Und so weiter. Besonders unglücklich ist es, wenn die Erwachsenen ihre Meinung dann vor ihren Kindern kundtun. Das deren Kinder dann unseren Sohn damit ärgern, ist kein Wunder.

Segen:

Aber es gibt auch andere Menschen, die durch unser „Hilfsmittel Reha-Autokindersitz“ erst die Behinderung unseres Sohnes anerkennen: Ach, ihr habt einen Spezial-Sitz von der Krankenkasse bekommen? Oh! Das wird sicher seinen Grund haben. Dann ist das ja bestimmt nicht ohne mit eurem Jungen. Diese Menschen haben danach einen anderen Blick für unseren Jungen und seine Defizite.

So ist der Kindersitz immer wieder ein Reizthema für ihn und für uns. Er mag ihn, im Gegensatz zum Kinderpflegebett, einfach nicht. Allerdings geht das Autofahren nun sehr viel besser und deswegen wird uns ein Reha-Autokindersitz noch eine Weile begleiten.

Zu guter Letzt:

Wichtig ist es wohl, das Kind und auch die Familie immer als Ganzes zu sehen. Es soll allen gut gehen. Dem besonderen Kind und auch den Eltern bzw. Geschwistern. Therapien sind richtig angesetzt und nicht überdosiert ein wichtiger Baustein zur Förderung. Auch der Erfahrungsaustausch mit anderen betroffenen Eltern ist ebenso wichtig, wie die Infos über die medizinische Weiterentwicklung.

Welche Hilfsmittel für welche Behinderungen „richtig“ sind, kann man pauschal nicht beurteilen.

Sicher ist, dass ein Hilfsmittel auch bei nicht sichtbaren Behinderungen ein wichtiger Baustein in der Bewältigung des Alltags sein kann und außerdem für die Akzeptanz der Behinderung des Kindes im Umfeld sorgen kann.

So halten wir es dann auch aus, wenn unser Junior mal wieder meckert, dass er immer noch in dem blöden Kindersitz sitzen muss (und wir sicher und konzentriert fahren können). Eine ältere Bekannte, die ihr Leben lang beruflich und auch privat mit besonderen Kindern zu tun hatte, sagte uns zu der Ablehnung des Sitzes durch unser Kind: Aus Erfahrung kann ich euch sagen: Nicht alles, was gut ist für das Kind, muss ihm gefallen.

Damit ist alles gesagt.

Dieser Artikel wurde uns von dem Pflegevater des autistischen Jungen zur Verfügung gestellt. Wenn Sie mit den Pflegeeltern in Verbindung treten möchten, dann wenden Sie sich bitte an uns. Wir werden ihre Anfrage an die Pflegeeltern weiterleiten. Von dort werden Sie dann eine Antwort bekommen.

Rechtliches

Übernahme der Kosten eines Schulbegleiters für ein Kind mit Down-Syndrom in einer "Inklusionsklasse"

Der für die Sozialhilfe zuständige 8. Senat des Bundessozialgerichts hat am 9. Dezember 2016 entschieden, dass der zuständige Sozialhilfeträger im Rahmen der Eingliederungshilfe die Kosten für einen Schulbegleiter zu übernehmen hat, wenn ein wesentlich geistig behindertes Kind aufgrund der Behinderung ohne Unterstützung durch einen solchen Begleiter die für das Kind individuell und auf seine Fähigkeiten und Fertigkeiten abgestimmten Lerninhalte ohne zusätzliche Unterstützung nicht verarbeiten und umsetzen kann. Insoweit handelt es sich nicht um den Kernbereich allgemeiner Schulbildung, für den allein die Schulbehörden die Leistungszuständigkeit besitzen. Im Rahmen des Nachrangs der Sozialhilfe ist lediglich Voraussetzung, dass eine notwendige Schulbegleitung tatsächlich nicht von diesen übernommen beziehungsweise getragen wird.

Hinweise zur Rechtslage:

§ 54 Abs 1 Leistungen der Eingliederungshilfe sind neben den Leistungen nach den §§ 26, 33, 41 und 55 des Neunten Buches insbesondere

1. Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht ...; die Bestimmungen über die Ermöglichung der Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht bleiben unberührt, ...

Quelle:

Pressemitteilung des Bundessozialgerichtes

Medieninformation Nr. 25/16 des Bundessozialgerichtes vom 9.12.2016 zum Beschluss vom 9.12.2016 - Az.: B 8 SO 8/15 R

Mehr Information (<https://www.juris.de/jportal/portal/page/homerl.psml?nid=jnachr-JUNA161202703&cmsuri=%2Fjuris%2Fde%2Fnachrichten%2Fzeigenachricht.jsp>)

Literatur

Zum Thema Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge

Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Fachbuch

- ▶ Autor: Eva Dittmann, Sabrina Brinks, Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGFH)
- ▶ Verlag: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGFH)
- ▶ 2016
- ▶ ISBN-Nummer: 9783925146923

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfahren seit 2014 mit dem Anstieg der weltweiten Flüchtlingszahlen in Deutschland eine erhöhte öffentliche und politische Aufmerksamkeit. Sie sind eine zentrale Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe. Von der Inobhutnahme bis hin zum Übergangsmanagement in Ausbildung und Beruf ist die Kinder- und Jugendhilfe dafür zuständig, ihnen einen sicheren Ort und Lebensperspektiven zu gewähren. Hieraus ergeben sich strukturelle und fachliche Gestaltungsanforderungen.

Das Handbuch gibt einen Überblick über praxisrelevante Themen im Kontext junger unbegleiteter Geflüchteter. Aus einer sozialpädagogischen Perspektive werden institutionelle und professionelle Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe und angrenzende Handlungsfelder beleuchtet. Die Beiträge richten sich an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderer Institutionen, die in diesem Praxisfeld tätig sind. In den einzelnen Beiträgen werden grundlegende Informationen zusammengetragen, die eine Orientierung

und professionelle Reflexion bieten und als Anregungen für die Weiterentwicklung der Praxis dienen sollen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe Orientierung für die praktische Arbeit

Fachbuch

- ▶ Autor: Reinhold Gravelmann
- ▶ Verlag: Ernst-Rheinhard-Verlag
- ▶ 2016
- ▶ ISBN-Nummer: 9783497026371

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erleben auf der Flucht oft monatelange Strapazen, im Aufnahme-land sind sie fremd und von ihren Familien getrennt. Wie können sie von Fachkräften der Jugendhilfe begleitet werden? Welche rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen gibt es, mit welchen Fragen und Problemen ist zu rechnen? Der Autor beschreibt die pädagogische Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die neben aller Besonderheit ganz „normale“ Jugendliche sind. Kulturelle Unterschiede und traumatische Erfahrungen werden ebenso thematisiert wie Sprache und schulische oder berufliche Integration. Für SozialarbeiterInnen und ErzieherInnen sind die Praxistipps wertvoll, zur Kommunikation, Hilfeplanung, gesellschaftlichen Integration etc

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge In erster Linie Kinder und Jugendliche!

Fachbuch

- ▶ Autor: Gunter Graßhoff, Jörg Fischer
- ▶ Verlag: Beltz Juventa
- ▶ 2016
- ▶ ISBN-Nummer: 978-3779935148

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind derzeit eine der zentralen Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe. Das Heft informiert über Zugänge, Ansätze und Gelingensfaktoren.

Die Soziale Arbeit ist derzeit in nahezu allen Handlungsfeldern bei der Versorgung, Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen beteiligt. Die zunehmende Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) stellt die Kinder- und Jugendhilfe vor erhebliche strukturelle wie auch fachliche Herausforderungen. Die Geschwindigkeit, mit der aktuell Lösungen für diese Herausforderungen entstehen, ist rasant. Mit diesem Band werden zentrale fachliche Herausforderungen bei der Arbeit mit UMF skizziert und gleichzeitig politische, rechtliche wie auch professionelle Rahmenbedingungen diskutiert. Denn trotz aller Beschleunigung sollte nicht vergessen werden, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Kinder und Jugendliche sind.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland: Rechtliche Vorgaben und deren Umsetzung

Fachbuch

- ▶ Autor: Deutscher Caritasverband
- ▶ Verlag: Lambertusverlag
- ▶ 2017
- ▶ ISBN-Nummer: 978-3784128504

Unbegleitete Minderjährige sind unter 18-Jährige, die ohne ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten außerhalb ihres Herkunftslandes Schutz vor Verfolgung suchen.

Das vorliegende Arbeitsbuch stellt die rechtliche Situation dieser Kinder und Jugendlichen auf aktuellem Stand dar.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Probleme und Möglichkeiten der Integration

Fachbuch

- ▶ Autor: Maria Dietl
- ▶ Verlag: Grin-Verlag
- ▶ 2016

▶ ISBN-Nummer: 978-3668199231

Studienarbeit aus dem Jahr 2016 im Fachbereich Sozialpädagogik / Sozialarbeit, Note: 1,0, Veranstaltung: Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin, Sprache: Deutsch, Abstract: Welche Möglichkeiten gibt es, die Integration bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen als Erzieherin zu fordern? Auf dieser Forschungsfrage baut sich meine Facharbeit auf. Die theoretische Auseinandersetzung mit dem Thema stellt das Fundament der pädagogischen Integrationsarbeit dar. Als erstes habe ich die zentralen Begriffe, "unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" und "Integration" definiert. Danach nehme ich Bezug auf die Gründe der Flucht der Jugendlichen. Diese sind sehr vielfältig, weshalb ich ebenfalls Bezug auf die jeweiligen Herkunftslander der Jugendlichen nehme. Der Verlauf der Arbeit mit diesen Jugendlichen, wird durch gesetzliche Regelungen festgelegt. Auf diese nehme ich im nächsten Gliederungspunkt Bezug. Aufbauend ergeben sich dadurch bestimmte Verfahren und Abläufe, die ich folglich beschreiben werde. Nach diesem Punkt geht die Theorie und Praxis ineinander über und lässt sich schwer trennen. Zunächst führe ich die verschiedenen Formen der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf. Dieser Punkt beinhaltet die unterschiedlichen Einrichtungsformen der Unterbringung, in denen auch Erzieher und Erzieherinnen tätig sein können. Des Weiteren gehe ich auf die Besonderheiten der sozialpädagogischen Arbeit ein, gefolgt von den Problemen, sowie der Möglichkeiten der Integration. In meinem Fazit werde ich kurz auf die Perspektiven der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eingehen, ebenso auf die Bedeutung in der Gesellschaft, falls Integration gelingt."

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Allein auf dem Weg in eine bessere Zukunft

Fachbuch

- ▶ Autor: Anna Efler, Henriette Ortel, Sonja Bergler
- ▶ Verlag: ScienceFactory
- ▶ 2016
- ▶ ISBN-Nummer: 978-3956879173

Fachbuch aus dem Jahr 2016 im Fachbereich Sozialpädagogik / Sozialarbeit, Sprache: Deutsch, Abstract: Immer mehr Menschen verlassen ihre Heimat, um Sicherheit und Schutz vor Kriegen und Unruhen zu finden. Viele der Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Eltern oder andere erwachsene Bezugspersonen in Deutschland ankommen. Diese unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge haben einen langen, beschwerlichen und gefährlichen Weg mit traumatischen Erlebnissen hinter sich. Sie haben ihre Eltern verloren oder wurden weggeschickt, um in Europa eine bessere Zukunft zu finden. Dieses Buch gibt einen Überblick über die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland und fasst Problematiken aus verschiedenen Bereichen zusammen. Aus dem Inhalt: - Motive und Umstände der Flucht - Internationale Abkommen zum Schutz von Minderjährigen - Einreisebestimmungen in das Bundesgebiet - Kinder- und Jugendhilfegesetz und Deutsches Ausländerrecht - Das Clearingverfahren - Pädagogischer Bezug"

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Vertretung, Asylverfahren, Aufenthalt Ein praktischer Leitfaden für Vormünder

Handbuch

- ▶ Autor: Jonathan Leuschner, Stephan Hocks
- ▶ Verlag: Walhalla Fachverlag
- ▶ 2016
- ▶ ISBN-Nummer: 978-3802976513

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Asylverfahren

Informieren Sie sich als Vormund über Grundfragen zum aufenthalts- und asylrechtlichen Verfahren, zur rechtlichen Vertretung und zur Zuständigkeit.

- ▶ Vormundschaft, Ergänzungspflegschaft
- ▶ Grundzüge der Verteilung
- ▶ „Dublin“-Verfahren für Minderjährige
- ▶ Hauptherkunftslander und Fluchtgründe
- ▶ Anhörung beim Bundesamt
- ▶ Familienzusammenführung und Elternnachzug

Weitere Themen ...

Bindungstraumatisierungen: Wenn Bindungspersonen zu Tätern werden

Fachbuch

- ▶ Autor: Karl-Heinz Brisch
- ▶ Verlag: Klett-Cotta
- ▶ 2016
- ▶ ISBN-Nummer: 978-3608961539

Bindungstraumatisierungen gehören zu den schwersten Traumatisierungen überhaupt. Sie haben langfristige und gravierende Auswirkungen auf alle psychischen, sozialen und körperlichen Bereiche des Betroffenen. Es entstehen pathologische Bindungen des Opfers an den Täter, Erkrankungen mit dissoziativer Symptomatik und andere Muster von Bindungsstörungen.

International renommierte Fachleute und Forscher berichten,

- ▶ welche Faktoren schützen,
- ▶ welche Rolle neue Bindungspersonen spielen,
- ▶ ob und wie neue Beziehungen aufgebaut werden können,
- ▶ was Pflege- und Adoptiveltern wissen sollten,
- ▶ wie Ressourcen für neue Entwicklungen und Bindungssicherheit unterstützend wirken können,
- ▶ welche Formen der Beratung, Therapie und Prävention hilfreich sein können.

Das Buch richtet sich an Ärzte aller Fachrichtungen sowie an PsychologInnen, PsychotherapeutInnen, SozialarbeiterInnen, PädagogInnen, Jugendhilfe-MitarbeiterInnen, ebenso an alle, die sich mit der Diagnostik und Behandlung von psychischen Störungen nach Traumatisierungen durch Bindungspersonen bei Erwachsenen sowie bei Säuglingen, Kindern und Jugendlichen beschäftigen. Ebenso an alle Berufsgruppen, die kranke Menschen nach Bindungstraumatisierungen in allen Altersgruppen betreuen und begleiten, wie etwa Hebammen, LehrerInnen, ErzieherInnen, KrankenpflegerInnen, HeilpädagogenInnen, UmgangspflegerInnen, ErgotherapeutenInnen, LogopädenInnen, PhysiotherapeutInnen, SeelsorgerInnen, JuristInnen, PolitikerInnen und Adoptiv-/Pflegeeltern.

- ▶ Bindungstraumatisierungen kommen häufig vor, sie sind bei Menschen jeglichen Alters anzutreffen
- ▶ International renommierte AutorInnen

Eine hunderbare Geschichte

Buch für Kinder / Jugendliche

- ▶ Autor: Sylvia Stockhofe
- ▶ Verlag: ProBusiness
- ▶ 2016
- ▶ ISBN-Nummer: 978-3864605567

Die hunderbare Geschichte erzählt von einem alten Hund, der sich als Pflegevater auf Zeit unerwartet neuen Herausforderungen stellen muss. Obwohl er es in seinem Alter eher gemütlich angehen lassen möchte und am allerliebsten Pizza backt, bricht er mit dem kleinen Hund auf, um für diesen ein Zuhause zu finden. Auf ihrer gemeinsamen Reise treffen die beiden auf andere Hunde, die mit ihren großartigen Talenten und interessanten Berufen ein ausgefülltes Leben führen. Platz für Abenteuer und Freundschaft gibt es reichlich, aber keinen Platz für den kleinen Hund. Aber natürlich wäre die Geschichte nicht hunderbar, wenn am Ende nicht doch alles gut ausginge. Dieses Buch bestärkt Jung und Alt, Mensch und Hund mit liebevollem Blick und verschmitztem Augenzwinkern in der Suche nach Identität und Zugehörigkeit.

Für Kinder von 6 - 8 Jahren

Impressum und Kontakt

Dieses PDF-Magazin ist eine Ergänzung zu unserer Webseite www.moses-online.de

Die nächste Ausgabe erscheint Anfang Februar 2017.

Gerne publizieren wir auf www.moses-online.de oder im Magazin Ihre Fachartikel oder Erfahrungsberichte.

Ebenso beantworten wir gerne Ihre Fragen und Anmerkungen oder nehmen Themenwünsche für das Magazin, unsere Themenhefte oder das Internetangebot entgegen.

Bitte wenden Sie sich dafür an die Redaktion.

Die Kontaktdaten finden Sie unten auf dieser Seite.

Alle weiteren Hinweise und Abonnement-Buchung unter www.moses-online.de/abonnement

Noch ein Hinweis für Vereine, freie Träger, Therapeuten, Anwaltskanzleien und alle, die Dienste für Pflege- und Adoptivfamilien anbieten:

Wenn Sie für Pflegefamilien, die Sie betreuen, oder für Ihre Vereinsmitglieder weitere Exemplare (das heißt: Lizenzen) benötigen, machen wir Ihnen gerne ein günstiges Gruppenangebot. Bitte rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine E-Mail.

Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie Fragen zu unseren Angeboten haben.

Bitte beachten Sie das Copyright und geben Sie das Moses-Online-Magazin nicht an andere weiter.

www.moses-online.de

Henrike Hopp und Jens-Holger Hopp GbR
Wilhelmshavener Straße 42, 10551 Berlin
Steuernummer 34 353 00258

Redaktion (Henrike Hopp) V.i.s.d.P.

Telefon: 030 20 23 93 06 3

redaktion@moses-online.de

Kundenservice (Jens-Holger Hopp)

Telefon: 030 20 23 93 06

service@moses-online.de